

Vereinbarung

über die Nutzung eines Internetzugangs

zwischen

Der Franklin20 Service GmbH, Eichenallee 12 in 14050 Berlin, eingetragen im Handelsregister des AG Charlottenburg unter HR B 161260 B, vertreten durch die die jeweils einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer Annegret Schwindt und Christian Wessel

Steuernummer: 42/753/01049

diese vertreten durch die

Krocker GmbH, Schützenplatz 14, 01067 Dresden

(nachfolgend "**Inhaberin**")

Und

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

eMail: _____

(nachfolgend "**Nutzer**")

1. **Gestattung und Umfang der Nutzung**

Die Inhaberin unterhält in dem Wohnheim Franklinstraße 20 in 01069 Dresden einen Internetzugang und gestattet dem Nutzer für die Dauer seines Mietverhältnisses über die Wohnung

Wohnungsnr: _____

Lage: _____

eine Nutzung dieses Internetzugangs für den persönlichen Gebrauch über das zugangsgesicherte LAN (nachfolgend "**Internet-Zugang**"). Der Internet-Zugang wird dem Nutzer ausschließlich kabelgebunden zur Verfügung gestellt. Dem Nutzer ist der Betrieb eines eigenen WLAN-Routers nicht gestattet und der Betrieb eines eigenen WLAN-Routers durch den Nutzer ist aufgrund der Konfiguration des Internetzugangs technisch ausgeschlossen. Die Gestattung erfolgt unentgeltlich. Mietrechtliche Vorschriften finden auf die Nutzung keine Anwendung. Insbesondere gewährleistet die Inhaberin nicht die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit und/oder Zuverlässigkeit des Internet-Zugangs für irgendeinen Zweck.

Die Inhaberin kann den Internet-Zugang des Nutzers ganz, teilweise und/oder zeitweise beschränken, wenn der Anschluss rechtswidrig, sittenwidrig oder in irgendeiner anderen Form vertragswidrig (siehe insbes. Ziffer 2) durch den Nutzer und/oder einen Mitnutzer im Sinne der Ziffer 3. genutzt wird oder wurde.

Zur Förderung und Aufrechterhaltung der Systemstabilität setzt die Inhaberin folgende Mechanismen ein:

- a) Bandbreitenbeschränkung
Zur Gewährleistung der Stabilität ist der Internetzugang pro Zugangsgerät auf eine maximale Datenübertragungsrate (Download) von 5 Mbit/s (1024 Kbit/sec) beschränkt.
- b) Portsperrern

Um die Sicherheit der Netzwerkinfrastruktur zu gewährleisten, kommen sog. Portsperren zum Einsatz. Die geöffneten (nutzbaren) Ports beschränken sich auf TCP-80 HTTP und TCP-443 HTTPS.

2. **Nutzungsverbote**

Der Nutzer darf den Internet-Zugang nicht rechtswidrig und/oder sittenwidrig und/oder in einer Art und Weise nutzen, durch die Inanspruchnahmen durch Dritte drohen. Es ist ihm insbesondere untersagt, den Internet-Zugang zu nutzen, um:

- a) gewalt- und/oder tierpornographische Medien (vgl. § 184a StGB), kinder- und/oder jugendpornographische Medien (vgl. §§ 184b, 184c StGB), aber auch alle übrigen kinder- und/oder jugendpornographie-ähnliche Medien (etwa sog. Posing-/Softcore-Bilder) anzubieten und/oder abzurufen;
- b) verfassungsfeindliche sowie rassistische/ fremdenfeindliche/ volksverhetzende Inhalte anzubieten und/oder abzurufen;
- c) zu beleidigen, zu verleumden, zu bedrohen (etwa in Internetforen oder Chats) und/oder Stalking-Handlungen (vgl. § 238 StGB) durchzuführen;
- d) urheberrechts- oder sonst schutzrechtsverletzende Handlungen vorzunehmen;
- e) Filesharing-Systeme (einschließlich aller Formen von Tauschbörsen) und/oder Sharehoster-Angebote (insbesondere Pirate-Bay, Mega-Upload, Rapidshare und/oder Nachfolgeseiten), die zumindest zu erheblichen Anteilen illegal genutzt werden, zu nutzen und/oder über diese anzubieten;
- f) Streaming-Portale mit überwiegend illegalen (bspw. Kino.to, Kino.xto sowie Nachfolgeseiten) und/oder pornographischen Inhalten (bspw. Redtube) und/oder Streaming-Portale, bei denen auch Nutzer Daten automatisch anbieten (bspw. Cuevana und Popcorn Time), zu nutzen und/oder Angebote dort einzustellen;
- g) Spam, DoS-Attacken, Viren, Trojaner und/oder Würmer sowie andere Schadsoftware zu verbreiten und/oder zu nutzen sowie anderweitig zu hacken, cracken oder Software hierfür zu nutzen und/oder zu verbreiten.

Erkennt der Nutzer oder muss er erkennen, dass ein entsprechender Verstoß vorliegt oder droht, weist er die Inhaberin auf diesen Umstand hin.

3. **Zugangsdaten und Nutzung des Internet-Zugangs durch Dritte**

Soweit die Inhaberin Zugangsdaten (Passwort etc.) mitteilt, dürfen diese grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Nutzer verpflichtet sich, die Zugangsdaten geheim zu halten. Der Nutzer darf die Zugangsdaten seinen Familienmitgliedern und/oder sonstigen Dritten, die sich zusammen mit dem Nutzer in der Wohnung aufhalten ("**Mitnutzer**"), nur dann zur Verfügung stellen, wenn diese die vorliegende Vereinbarung durch deren Unterzeichnung als für sich verbindlich anerkennen und der Nutzer die Identität und Adresse der Mitnutzer nachweisen kann. Der Nutzer muss sich das Handeln der Mitnutzer umfassend zurechnen lassen. Die Inhaberin hat jederzeit das Recht, die Zugangsdaten zu ändern, und wird die geänderten Zugangsdaten dann dem Nutzer mitteilen.

4. **Gefahren der Nutzung des Internet-Zugangs, Haftungsbeschränkung**

Die Inhaberin weist ausdrücklich auf die Gefahr hin, dass Schadsoftware (z.B. Viren) bei der Nutzung des Internet-Zugangs auf Endgeräte des Nutzers gelangen kann. Die Nutzung des Internet-Zugangs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Nutzers.

Für eine Haftung der Inhaberin auf Ersatz von Schäden, die dem Nutzer durch die Nutzung des Internet-Zugangs entstehen, gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen die folgenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen:

- a) Die Inhaberin haftet, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Für einfache Fahrlässigkeit haftet die Inhaberin nur bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflicht). Im Übrigen ist eine Schadensersatzhaftung für Schäden aller Art, gleich aufgrund welcher Anspruchsgrundlage, einschließlich der Haftung für Verschulden bei Vertragsschluss, ausgeschlossen.

- b) Sofern die Inhaberin gemäß Absatz a) für einfache Fahrlässigkeit haftet, ist ihre Haftung auf den Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen sie nach den bei Vertragsschluss bekannten Umständen typischerweise rechnen musste.
- c) Vorstehende Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten weder, wenn die Inhaberin eine Garantie für die Beschaffenheit der Leistung übernommen hat, noch für Schäden, die nach dem Produkthaftungsgesetz zu ersetzen sind, noch für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit noch für gesetzliche Ansprüche.
- d) Vorstehende Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und sonstiger Dritter, derer sich die Inhaberin zur Vertragserfüllung bedient.

5. Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen

Für die über den Internet-Zugang erfolgenden Nutzungen und insbesondere für kostenpflichtige Dienste sowie weitere getätigte Rechtsgeschäfte (etwa Bestellungen) ist der Nutzer allein verantwortlich. Daraus resultierende Zahlungsverpflichtungen und/oder sonstige Ansprüche Dritter hat allein er zu erfüllen.

Der Nutzer ersetzt der Inhaberin sämtliche Schäden und stellt die Inhaberin von sämtlichen Schäden und/oder Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechts- und/oder vertragswidrigen Nutzung des Internet-Zugangs während der Mietzeit des Nutzers beruhen, es sei denn der Nutzer kann nachweisen, dass die rechts- und/oder vertragswidrige Nutzung weder von ihm noch einem rechtmäßigen Mitnutzer im Sinne der Ziffer 3. verursacht wurde. Dies erstreckt sich auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen und gilt insbesondere auch für urheberrechtliche Abmahnungen des Inhabers durch Dritte.

Die Pflicht des Nutzers, der Inhaberin sämtliche Schäden zu ersetzen, die auf einem schuldhaften Verstoß des Nutzers gegen die Bestimmungen dieses Vertrags beruhen, erstreckt sich insbesondere auf alle Schäden, die aus der vertragswidrigen Nutzung privater Geräte (insbesondere der Verbindung privater WLAN-Router mit dem Internet-Zugang etc.) resultieren. Die Schadensersatzpflicht umfasst insbesondere die Kosten für eine fachgerechte Reparatur des Netzwerks.

6. Dauer der Vereinbarung, Kündigung

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft. Sie wird für die Dauer des Mietvertrags mit dem Nutzer über die unter Ziffer 1 bezeichnete Wohnung geschlossen.

Diese Vereinbarung endet mit Beendigung des Mietverhältnisses automatisch, ohne dass es hierzu einer Kündigung bedarf.

Der Nutzer kann diese Vereinbarung jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ordentlich kündigen.

Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung dieser Vereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere ein Verstoß des Nutzers gegen ein Verbot aus Ziffer 2.

Eine Kündigung dieser Vereinbarung muss schriftlich erfolgen.

7. Protokollierung

Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass die Verbindungsdaten von Geräten des Nutzers und/oder der Mitnutzer zum Router im Rahmen von Internetzugriffen einschließlich der Kennungen der Endgeräte (u.a. MAC-Adressen) protokolliert und gespeichert werden und auch für eine etwaige Rechtsverteidigung gegenüber Dritten oder für die Durchsetzung von Freistellungsansprüchen gemäß Ziffer 5 genutzt werden.

Die Protokollierung erfolgt zum Zweck der Gewährleistung bzw. Wiederherstellung der Daten- und Systemsicherheit, Analyse und Korrektur technischer Fehler und Störungen, Feststellung des Nutzungsumfangs sowie Kapazitätsplanung und Lastverteilungen, Aufrechterhaltung und Optimierung des Angebots, Missbrauchsfeststellung und -verfolgung, Strafverfolgung und

Durchsetzung bzw. Abwehr von Ansprüchen und Rechten im Zusammenhang mit der Nutzung des Internetzugangs. Von der vorstehenden Einverständniserklärung des Nutzers unberührt bleibt die Befugnis der Inhaberin zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, insbesondere zu der vorgenannten Protokollierung und Nutzung der Verbindungsdaten, nach Art. 6 Abs. 1 lit. b), c) und f) DSGVO sowie nach § 24 Abs. 1 BDSG. Über die Verarbeitung personenbezogener Daten des Nutzers informiert die Inhaberin den Nutzer im Übrigen durch die gesonderte Datenschutzerklärung „Informationen zum Datenschutz für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Mietern und Mietinteressenten“ in der jeweils aktuellen Fassung.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle von nicht einbezogenen oder unwirksamen Allgemeinen Geschäftsbedingungen tritt das Gesetzesrecht (§ 306 Abs. 2 BGB). Im Übrigen werden die Parteien anstelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung treffen, die ihr wirtschaftlich möglichst nahe kommt, soweit keine ergänzende Vertragsauslegung vorrangig oder möglich ist.

Dresden, den _____

Dresden, den _____

Nutzer

Inhaberin